



Nr. 12 - GEMEINDEVERTRETUNG vom 09.06.2026

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 20:12 Uhr, Struvenhütten, Feuerwehrhaus

Gesetzliche Mitgliederzahl: 11

Anwesend und stimmberechtigt:

Bgm. Matthias Möller

GV Norbert Roll

GV Jan-Ove Lührs

GV Henning Pöhls

GV Werner Albrecht

GV Tim Bosse Peve

GV Lennart Wrage

GV Karsten Schröder

GV Nico Weckbrodt

Nicht stimmberechtigt:

Frau Deunert, Amt Kisdorf - Protokollführerin

Entschuldigt fehlen:

GV'in Daniela Schleu

GV Klaus-Dieter Koch

Die Mitglieder der Gemeindevertretung Struvenhütten wurden durch schriftliche Einladung vom 21.05.2026 auf Dienstag, den 09.06.2026, unter Zustellung der Tagesordnung einberufen.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden öffentlich bekannt gemacht.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über evtl. Einwände gegen die Niederschrift über die 11. Sitzung der Gemeindevertretung vom 14.04.2026
3. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Beratungspunkten
4. Mitteilungen des Bürgermeisters
5. Fragen der Mitglieder der Gemeindevertretung
6. Einwohnerfragestunde – 1. Teil
7. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Geschäftsordnung (hier: § 2 - Form und Frist der Einladung)
8. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2015 sowie den Umgang mit dem Jahresfehlbetrag der Gemeinde Struvenhütten
9. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2016 sowie den Umgang mit dem Jahresüberschuss der Gemeinde Struvenhütten
10. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2017 sowie den Umgang mit dem Jahresüberschuss der Gemeinde Struvenhütten
11. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2018 sowie den Umgang mit dem Jahresfehlbetrag der Gemeinde Struvenhütten
12. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2019 sowie den Umgang mit dem Jahresüberschuss der Gemeinde Struvenhütten
13. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2020 sowie den Umgang mit dem Jahresüberschuss der Gemeinde Struvenhütten
14. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2021 sowie den Umgang mit dem Jahresüberschuss der Gemeinde Struvenhütten
15. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2022 sowie den Umgang mit dem Jahresüberschuss der Gemeinde Struvenhütten
16. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2023 sowie den Umgang mit dem Jahresüberschuss der Gemeinde Struvenhütten
17. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2024 sowie den Umgang mit dem Jahresüberschuss der Gemeinde Struvenhütten
18. Einwohnerfragestunde – 2. Teil

Sitzungsniederschrift

TOP 1

Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister Matthias Möller eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2

Beratung und Beschlussfassung über evtl. Einwände gegen die Niederschrift über die 11. Sitzung der Gemeindevertretung vom 14.04.2026

Nach Zustellung der Niederschrift Nr. 11 vom 14.04.2026 wurden keine Einwände erhoben. Die Niederschrift gilt somit als gebilligt.

TOP 3

Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Beratungspunkten

Ein Ausschluss der Öffentlichkeit zu einem Beratungspunkt ist nicht erforderlich. Anträge werden nicht gestellt.

TOP 4

Mitteilungen des Bürgermeisters

- Im Kindergarten gab es einen größeren Schaden am Dach. Auf dem Flachdach zwischen Sporthalle und Kita-Neubau hat sich Wasser gesammelt und beim Herunterlaufen vom Dach alle Balken beschädigt. Die Balken wurden ausgetauscht und die Dachpappe wurde erneuert. Zukünftig müssen die Wasserabläufe häufiger kontrolliert werden, da diese mit Laub blockiert waren, was die Stauung verursacht hat.
- Der neue Fördermittelmanager des Amtes, Herr Erkelenz, hat mitgeteilt, dass die Förderung für die Sporthalle nicht ordnungsgemäß beantragt worden war. Deshalb ist die Förderzusage zurückgezogen worden. Die Förderung wird im nächsten Jahr neu beantragt.
- Der Fördermittelmanager Herr Erkelenz hat außerdem die Fördermöglichkeit für eine Fahrradstation vorgestellt.
- Im Freibad wird vom Garten- und Landschaftsbauunternehmen Konopka kostenlos eine Maulwurfsperre gesetzt.
- Die Gemeinde hat einen Kostenvoranschlag für eine Stromversorgung auf dem Dorfplatz angefordert.
- Ein Anwohner vom Ziegeleiweg hat einen massiven Rattenbefall gemeldet. Daraufhin wurde die Spülung der Kanäle beauftragt, die viele Essensreste zum Vorschein gebracht hat. Zur Eindämmung des Rattenproblems wurde ein Kammerjäger beauftragt. Die Einwohner sollten darauf aufmerksam gemacht werden, welche Stoffe nicht in die Kanalisation eingeleitet werden dürfen.

Der Bürgermeister bittet GV Lührs, seinen Bericht zu ergänzen. Dieser berichtet:

- Im möglichen zukünftigen Gewerbegebiet sollen Bodenproben genommen werden.
- Mit den Architekten wird ein Termin bei der OGTS stattfinden.
- Ein Ingenieurbüro hat ein neues Konzept für die Erneuerung der Klärteichanlage aufgestellt. Danach sind keine umfangreichen baulichen Maßnahmen erforderlich. Der bestehende Klärteich muss technisch nachgerüstet werden. Das weitere Vorgehen soll ab September vorgestellt werden.

Mitteilung der Verwaltung

- In der Umschau erfolgte die Veröffentlichung zur Gemeindevertretersitzung fälschlicherweise unter dem Namen der Gemeinde Sievershütten (Wappen und Überschrift). Dies ist von der Redaktion der Umschau zu verantworten. Rechtlich ist dieser Fehler unbeachtlich, weil die Bekanntmachung auf der Homepage zu erfolgen hat und dies in korrekter Weise erfolgt ist. Dennoch wurde die Umschau aufgefordert, ihren Fehler zu korrigieren, was in der Ausgabe, die am Samstag vor der Sitzung erschienen ist, erfolgt ist.

TOP 5

Fragen der Mitglieder der Gemeindevertretung

GV Roll fragt, wo die Aufteilung für die Ausbuchung der Kassendifferenz zu finden ist und in welcher Höhe Struvenhütten daran mitzutragen hat.

Die Beantwortung der Frage ist in der Sitzung nicht möglich, da kein Vertreter des Amtes anwesend ist, der mit dem Sachverhalt befasst war. Die Antwort wird nachgereicht.

Hinweis der Verwaltung:

Die Ausbuchung erfolgte im Jahr 2025 und ist im Jahresabschluss 2025 unter dem Produkt-Sachkonto 61110.5489000 dargestellt. Die Grundlage für das Aufteilungsverhältnis ist der Beschluss der Hauptausschusssitzung vom 06.11.2025. Auf Struvenhütten wurde der Betrag von 26.281,19 € verteilt. Zu berücksichtigen ist außerdem, dass 1/10 des Gesamtbetrags auf das Amt verteilt wurde, was die Gemeinden wiederum über die Amtsumlage mittragen.

Ein Gemeindevertreter fragt nach dem weiteren Glasfaserausbau.

Der Bürgermeister teilt mit, dass die Telekom die Schule anschließen wird. Der weitere Ausbau durch die Stadtwerke Neumünster wird voraussichtlich Ende Juli abgeschlossen werden.

Ein Gemeindevertreter fragt, ob der Wendehammer im Nienkamp fertiggestellt ist.

Der Bürgermeister teilt mit, dass der Wendehammer und auch die Zufahrt fertiggestellt sind. Es sind noch Restarbeiten an einem Bordstein und an der Sickermulde offen, die einen Absatz zum Bordstein hat. Ob die nun grüne Grasnarbe aber nochmal aufgerissen und angeglichen werden sollte, ist aber fraglich.

TOP 6

Einwohnerfragestunde – 1. Teil

Ein Einwohner schlägt vor, den Grünstreifen zwischen seinem Grundstück und der Meierei anders zu gestalten. Die schweren Fahrzeuge der Meierei haben den Untergrund zerfahren, sodass sich dort Regenwasser ansammelt. Die Fläche ist nicht mähbar. Ggf. könnte der Grünstreifen 5-10 cm abgetragen werden, damit das Wasser besser abfließt. Auch eine Befestigung könnte zweckmäßig sein.

Der Bürgermeister sichert zu, dass die Gemeinde sich mit der Thematik befassen und auf ihn zukommen wird.

TOP 7

Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Geschäftsordnung (hier: § 2 - Form und Frist der Einladung)

➤ Protokollauszug: Team I

Die Änderung der Geschäftsordnung soll die Ladung der Gemeindevertretung und der Ausschüsse erleichtern. Nach der derzeitigen Rechtslage ist es erforderlich, dass der Bürgermeister bzw. der oder die Ausschussvorsitzende nach Abstimmung der Tagesordnung mit der Verwaltung persönlich die Amtsverwaltung aufsucht, um das Original der Ladung zu unterzeichnen. Dies verursacht erheblichen Zeitaufwand für die Ehrenamtlichen, da neben den Telefon- und E-Mail-Kontakt zwingend mindestens ein Gang zur Amtsverwaltung stattfinden muss. Es entsteht zudem Arbeitsaufwand für die Verwaltung, die regelmäßig kontrollieren muss, ob die erforderlichen Unterschriften geleistet wurden und ggf. mehrmals Kontakt zu den Ehrenamtlichen aufnehmen muss. Insbesondere die erforderliche Einhaltung der Ladungsfrist setzte Ehrenamtliche und Verwaltung unter Druck.

Nach der bisherigen Regelung in der Geschäftsordnung hat die Ladung der Gemeindevertretung „schriftlich“ zu erfolgen. § 34 Abs. 4 Gemeindeordnung (alte Fassung) machte für die Form der Ladung zwar keine ausdrückliche Vorgabe. Jedoch war erforderlich, dass die Tagesordnung „in die Ladung aufgenommen“ wird. Wie das Oberverwaltungsgericht Schleswig mit Urteil vom 24.04.2024 festgestellt hat, erforderten diese zusammen geltenden Regelungen in GO und GeschO eine „schriftliche“ Ladung i.S.d. § 126 Abs. 1 BGB, also die Erstellung eines Dokuments mit einer eigenhändigen Namensunterschrift des Verantwortlichen.

Funktionen einer vorgeschriebenen Schriftform sind neben der Identitäts- und Abschlussfunktion die Beweisfunktion, die Klarstellungsfunktion und die Warnfunktion.

Die Gemeinden des Amtsbezirks haben daraufhin, ebenso wie eine große Anzahl weiterer schleswig-holsteinischer Kommunen, die handschriftliche Unterschrift vor Versenden der Ladung konsequent umgesetzt. Aufgrund der Schwierigkeiten bei Ehrenamt und Verwaltung wandte sich der Schleswig-Holsteinische Gemeindetag gleichzeitig an die Landesregierung, um eine Änderung der Vorgabe in der Gemeindeordnung zu erwirken.

Daraufhin beschloss der Schleswig-Holsteinische Landtag eine Änderung des § 34 GO. Nunmehr ist in § 34 Abs. 1 S. 2 GO geregelt, dass die Form der Ladung durch die Geschäftsordnung geregelt wird. Es steht den Gemeinden nun frei, eine andere als die schriftliche Ladung in ihrer Geschäftsordnung festzulegen.

Die vorgeschlagene Änderung sieht eine textliche Ladung vor. Textform heißt gem. § 126b BGB, dass eine lesbare Erklärung, in der die Person des Erklärenden genannt ist, auf einem dauerhaften Datenträger abgegeben wird. Ein dauerhafter Datenträger ist danach jedes Medium, das es dem Empfänger ermöglicht, eine auf dem Datenträger befindliche, an ihn persönlich gerichtete Erklärung so aufzubewahren oder zu speichern, dass sie ihm während eines für ihren Zweck angemessenen Zeitraums zugänglich ist und geeignet ist, die Erklärung unverändert wiederzugeben. Dauerhafte Datenträger in diesem Sinne sind Papierdokumente, Ausdrucke von elektronisch übermittelten Erklärungen, CD-Roms, DVDs, USB-Sticks und

Festplatten von Computern. Die Textform dient vor allem der Dokumentation, wohingegen die Beweis- und Warnfunktion gegenüber der Schriftform herabgesetzt sind.

Zulässig ist bei der Textform auch die Ladung per E-Mail. Erforderlich ist bei dieser Art der Ladung, dass der Name des Verantwortlichen genannt wird und dass das Erklärungsende erkennbar ist. Neben einer eingescannten Unterschrift ist u.a. auch die computergeschriebene Namensnennung am Ende der Ladung zulässig.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die 2. Änderung der Geschäftsordnung in der dem Original dieser Niederschrift beigefügten Form.

Abstimmungsergebnis: (9:0:0)

TOP 8

Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2015 sowie den Umgang mit dem Jahresfehlbetrag der Gemeinde Struvenhütten

➤ **Protokollauszug: Team III**

Der Bürgermeister fragt, ob es Diskussionsbedarf zu der Thematik gibt. Dies ist nicht der Fall.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt nach Empfehlung des Finanzausschusses vom 26.05.2026 den Jahresabschluss 2015, der zum Bilanzstichtag 31.12.2015 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 5.806.491,94 € und einem Eigenkapital in Höhe von 3.805.993,22 € abschließt.

Der in der Bilanz zum 31.12.2015 festgestellte Jahresfehlbetrag in Höhe von 19.239,79 € ist der Ergebn isrücklage zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: (9:0:0)

TOP 9

Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2016 sowie den Umgang mit dem Jahresüberschuss der Gemeinde Struvenhütten

➤ **Protokollauszug: Team III**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt nach Empfehlung des Finanzausschusses vom 26.05.2026 den Jahresabschluss 2016, der zum Bilanzstichtag 31.12.2016 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 6.086.312,19 € und einem Eigenkapital in Höhe von 3.885.913,47 € abschließt.

Der in der Bilanz zum 31.12.2016 festgestellte Jahresüberschuss in Höhe von 79.920,25 € ist der ErgebnISRücklage zuzuführen.

Abstimmungsergebnis: (8:0:1)

TOP 10

Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2017 sowie den Umgang mit dem Jahresüberschuss der Gemeinde Struvenhütten

➤ **Protokollauszug: Team III**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt nach Empfehlung des Finanzausschusses vom 26.05.2026 den Jahresabschluss 2017, der zum Bilanzstichtag 31.12.2017 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 6.218.446,07 € und einem Eigenkapital in Höhe von 3.965.592,60 € abschließt.

Der in der Bilanz zum 31.12.2017 festgestellte Jahresüberschuss in Höhe von 79.679,13 € ist der ErgebnISRücklage zuzuführen.

Abstimmungsergebnis: (9:0:0)

TOP 11

Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2018 sowie den Umgang mit dem Jahresfehlbetrag der Gemeinde Struvenhütten

➤ **Protokollauszug: Team III**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt nach Empfehlung des Finanzausschusses vom 26.05.2026 den Jahresabschluss 2018, der zum Bilanzstichtag 31.12.2018 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 6.139.201,56 € und einem Eigenkapital in Höhe von 3.928.768,91 € abschließt.

Der in der Bilanz zum 31.12.2018 festgestellte Jahresfehlbetrag in Höhe von 36.823,69 € ist der ErgebnISRücklage zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: (9:0:0)

TOP 12

Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2019 sowie den Umgang mit dem Jahresüberschuss der Gemeinde Struvenhütten

➤ **Protokollauszug: Team III**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt nach Empfehlung des Finanzausschusses vom 26.05.2026 den Jahresabschluss 2019, der zum Bilanzstichtag 31.12.2019 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 6.724.785,87 € und einem Eigenkapital in Höhe von 4.062.952,85 € abschließt.

Der in der Bilanz zum 31.12.2019 festgestellte Jahresüberschuss in Höhe von 134.183,94 € ist der Ergebnismrücklage zuzuführen.

Abstimmungsergebnis: (9:0:0)

TOP 13

Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2020 sowie den Umgang mit dem Jahresüberschuss der Gemeinde Struvenhütten

➤ **Protokollauszug: Team III**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt nach Empfehlung des Finanzausschusses vom 26.05.2026 den Jahresabschluss 2020, der zum Bilanzstichtag 31.12.2020 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 6.555.749,13 € und einem Eigenkapital in Höhe von 4.217.241,82 € abschließt.

Der in der Bilanz zum 31.12.2020 festgestellte Jahresüberschuss in Höhe von 154.288,97 € ist der Ergebnismrücklage zuzuführen.

Abstimmungsergebnis: (9:0:0)

TOP 14

Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2021 sowie den Umgang mit dem Jahresüberschuss der Gemeinde Struvenhütten

➤ **Protokollauszug: Team III**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt nach Empfehlung des Finanzausschusses vom 26.05.2026 den Jahresabschluss 2021, der zum Bilanzstichtag 31.12.2021 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 6.661.513,11 € und einem Eigenkapital in Höhe von 4.468.303,38 € abschließt.

Der in der Bilanz zum 31.12.2021 festgestellte Jahresüberschuss in Höhe von 251.061,56 € ist der Ergebnismrücklage zuzuführen.

Abstimmungsergebnis: (9:0:0)

TOP 15

Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2022 sowie den Umgang mit dem Jahresüberschuss der Gemeinde Struvenhütten

➤ **Protokollauszug: Team III**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt nach Empfehlung des Finanzausschusses vom 26.05.2026 den Jahresabschluss 2022, der zum Bilanzstichtag 31.12.2022 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 6.640.657,56 € und einem Eigenkapital in Höhe von 4.510.564,10 € abschließt.

Der in der Bilanz zum 31.12.2022 festgestellte Jahresüberschuss in Höhe von 42.260,72 € ist der Ergebnismrücklage zuzuführen.

Abstimmungsergebnis: (8:0:1)

TOP 16

Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2023 sowie den Umgang mit dem Jahresüberschuss der Gemeinde Struvenhütten

➤ **Protokollauszug: Team III**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt nach Empfehlung des Finanzausschusses vom 26.05.2026 den Jahresabschluss 2023, der zum Bilanzstichtag 31.12.2023 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 6.685.203,78 € und einem Eigenkapital in Höhe von 4.591.164,36 € abschließt.

Der in der Bilanz zum 31.12.2023 festgestellte Jahresüberschuss in Höhe von 80.600,26 € ist der Ergebnismrücklage zuzuführen.

Abstimmungsergebnis: (9:0:0)

TOP 17

Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2024 sowie den Umgang mit dem Jahresüberschuss der Gemeinde Struvenhütten

➤ **Protokollauszug: Team III**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt nach Empfehlung des Finanzausschusses vom 26.05.2026 den Jahresabschluss 2024, der zum Bilanzstichtag 31.12.2024 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 9.134.924,74 € und einem Eigenkapital in Höhe von 6.196.517,00 € abschließt.

Der in der Bilanz zum 31.12.2024 festgestellte Jahresüberschuss in Höhe von 1.605.352,64 € ist der neuen Ausgleichsrücklage zuzuführen.

Abstimmungsergebnis: (9:0:0)

TOP 18

Einwohnerfragestunde – 2. Teil

Ein Einwohner fragt, ob es eine Schätzung gibt, wie groß der Schaden für die Gemeinde durch die Kassendifferenz ist.

Frau Deunert vom Amt verweist auf die Frage von GV Roll unter TOP 5, deren Antwort nachgereicht wird. GV Roll ergänzt, dass eine nähere Bestimmung des Schadens nicht möglich ist. Zwar ist für die Aufarbeitung zusätzlich ein externer Dienstleister beauftragt, dieser hat aber generell an der Erarbeitung der Jahresabschlüsse mitgewirkt, weshalb seine Kosten nicht eins zu eins als Schaden betrachtet werden kann. Zudem besteht bei der Kassendifferenz gerade das Problem, dass nicht ermittelt werden kann, welcher Gemeinde bzw. dem Amt die Buchungen zuzuweisen wären. Zwar muss Struvenhütten nun einen Anteil der Ausbuchungen tragen. Es wäre aber auch möglich, dass bei einer Aufklärung aller Buchungen der Gemeinde Struvenhütten mehr Buchungen zuzuordnen wären, als sie jetzt anteilig trägt. Dann hätte die Gemeinde von der nun erfolgten Aufteilung sogar einen Vorteil. Die Frage kann somit in diesem Sinne nicht beantwortet werden.

Der Bürgermeister möchte abschließend eine Erklärung der Veranstalter des Vogelschießens verlesen, da diese bei der Sitzung nicht anwesend sein können:

- „Punkt 1: Am 26.05. sind die Organisatoren des Vogelschießens zusammengekommen und haben einstimmig beschlossen, dass auch weiterhin Eis im Getränkewagen mitverkauft wird. Dies möchten wir heute offiziell festhalten und für die Zukunft bekräftigen: Der Verkauf von Eis im Getränkewagen wird auch künftig Bestandteil unseres Festes sein.
- Punkt 2: Wir möchten uns ganz herzlich bei der Gemeinde Struvenhütten für die großartige Unterstützung unseres Vogelschießens bedanken. Unser Dank gilt den großzügigen Spenden, den vielen netten Gesprächen, den herzlichen Worten und nicht zuletzt den zahlreichen Wegzehrungen für unsere Sammler.

Ohne die Unterstützung der gesamten Gemeinde Struvenhütten wäre dieses Fest in dieser Form überhaupt nicht möglich. Damit dies auch in Zukunft so bleibt, freuen wir uns weiterhin über eure Unterstützung und euren Einsatz für unser gemeinsames Vogelschießen.“

Der Bürgermeister Matthias Möller schließt die Sitzung um 20:12 Uhr.

gez.: Solveig Deunert
Protokollführerin

Matthias Möller
Bürgermeister